



Thüringer müssen 30 Jahre rückwirkend für Straßenausbau zahlen

03.03.2014 - 14:23 Uhr

In vielen Städten in Thüringen ist das ein echter Aufreger: Für Straßen, die Anfang der 1990er Jahre, also unmittelbar nach der Wende saniert wurden, können die Thüringer noch bis zum Jahr 2021, also 30 Jahre rückwirkend, zur Kasse gebeten werden.



Für Straßen, die Anfang der 1990er Jahre, also unmittelbar nach der Wende saniert wurden, können die Thüringer noch bis zum Jahr 2021, also 30 Jahre rückwirkend, zur Kasse gebeten werden. Foto: Christoph Vogel

Erfurt. So ist es in Thüringen jetzt Gesetz, nachdem der Landtag eine entsprechende Änderung des Kommunalabgabengesetzes beschlossen hat. Für [Jens Petermann](#), den Vorsitzenden der Bürgerallianz - das ist der Dachverband der Bürgerinitiativen gegen kommunale Abgaben - ist das ein Unding. Er hält das entsprechende Gesetz für verfassungswidrig, baut aber eher auf eine politische Lösung. "Wir werden das Ganze im Landtagswahlkampf thematisieren".

In Thüringen waren viele Straßen nach der Wende saniert worden. Rechtsgültige Satzungen gab es dafür teilweise nicht. Die Bürger wurden deshalb in einigen Fällen auch nicht zur Kasse gebeten. Das soll jetzt aber nachgeholt werden - die Kommunen müssen alle Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen. "Mit der Übergangsfrist bis Ende 2021 wird eine Ausnahmeregelung geschaffen mit dem Ziel, den Bürgern das Geld solange wie möglich aus der Tasche zu ziehen", schimpft auch [Dirk Bergner](#), der innenpolitische Sprecher der FDP-Fraktion.

Hinzu kommt: Viele Kommunen haben die Straßenbaumaßnahmen bereits abgerechnet, sie belasten den derzeitigen Etat in keiner Weise.

Große Bedenken hat auch die Linkspartei. Mit der Novellierung soll unter anderem festgeschrieben werden, dass ab 2021 die rückwirkende Erhebung von Abwasser- und Straßenausbaubeiträgen auf zwölf Jahre begrenzt wird. Die Linke wollte diese rückwirkende Frist ab sofort auf vier Jahre begrenzen. Aktuell reiche die Rückwirkungsfrist in Thüringen bis ins Jahr 1991 zurück, sagte der innenpolitische Experte der Linkspartei, [Frank Kuschel](#).

Allerdings: Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom März 2013 zum bayerischen Kommunalabgabengesetz seien weder die Rückwirkung bis zum Jahr 1991 noch die von der Landesregierung vorgeschlagene Zwölf-Jahres-Regelung haltbar, ist sich Kuschel mit Bürgerallianz-Chef [Jens Petermann](#) einig. In der Entscheidung habe das Gericht festgestellt, dass nach den Prinzipien des Rechtsstaates die Bürger durch Beitragspflichten aus der Vergangenheit nicht über einen zu langen Zeitraum belastet werden dürften.



- Will das Gesetz wieder kippen: Jens Petermann. Foto: Peter Michaelis

Die Landesregierung will mit dem Gesetz ermöglichen, dass rechtswidrige Abgabensatzungen von Städten und Gemeinden künftig zwölf Jahre rückwirkend durch eine gültige Satzung ersetzt werden können. Diese Regelung werde aber schnell wieder gerichtlich beanstandet werden, sagte Kuschel.

Für Petermann ist klar: "Die Politik will doch nur etwa 240 Millionen Euro bei den Bürgern abkassieren." Und er stellt eine Regelung grundsätzlich in Frage, die ihren Ursprung vor etwa 150 Jahren in Baden gehabt hat. "Diesen alten Zopf aus dem Kaiserreich sollte man endlich einmal abschneiden", so Petermann. Seine Vorstellung: Die Kosten für kommunale Straßen sollten, wie auch die für den Bau von Autobahnen oder Bundesstraßen, aus dem Steuertopf finanziert werden.

Und noch eine Unstimmigkeit in dem neuen Gesetz stößt den Liberalen bitter auf: Nach der jetzigen Gesetzeslage konnte der Beitragszahler Vorauszahlungen zurückverlangen, wenn der planmäßige Anschluss nicht bis sechs Jahre nach Fertigstellung der Anlage erfolgt ist. Das hat die Regierungskoalition jetzt geändert. "Die Bürger können so für nicht erbrachte Leistungen zur Kasse gebeten werden", so Bergner. Er werde so behandelt, als ob die Teileinrichtung schon eine betriebsfertige Anlage sei. "Das ist ein Unding", so Bergner, der von Beruf Bauingenieur ist.

Auf eine Verfassungsklage gegen das Gesetz will die Linkspartei allerdings verzichten. Sie setzt auf eine politische Lösung nach den Landtagswahlen. Auf eine Mehrheit, die dann das Gesetz ändert, setzt auch Petermann. "Wir wollen ein rasches Ergebnis. Und das scheint der schnellste Weg zu sein."

<http://www.tlz.de/startseite/detail/-/specific/Buerger-muessen-30-Jahre-rueckwirkend-fuer-Strassenausbau-bezahlen-515726590#.UxRYLWKlhMU.twitter>